

Ortsgemeinde Nachtsheim

Sitzung-Nr.: 079/OGR/015/2019

**Niederschrift
zur öffentlichen konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Dienstag, 13.08.2019
Sitzungsort: im Gasthaus "Tannengrün"	Sitzungsdauer von 20:05 Uhr bis 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Göbel, Thomas

Ratsmitglied

Brand, Georg

Göke, Peter

Hoffmann, Daniel

Kugel, Albert

Kugel, Sarah

Lai, Christian

Link, Christoph

Otto, Jürgen

Schäfer, Herbert

Schmitt, Markus

Schmitt, Martin

Steffens, Josef

Weber, Björn

Schriftführer(in)

Weber, Michele

entschuldigt fehlt:

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 19.06.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 32/2019 vom 08.08.2019
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
Vorlage: 079/076/2019
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 079/077/2019
3. Wahl der Beigeordneten
Vorlage: 079/078/2019
- 3.1. Wahl des/der 1. Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 3.2. Wahl eines/einer weiteren Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

4. Bildung der Ausschüsse
Vorlage: 079/079/2019

4.1. Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl

4.2. Wahl der Ausschussmitglieder

5. Mitteilungen

6. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung der Ratsmitglieder **Vorlage: 079/076/2019**

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister gibt das Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 26. Mai 2019 entsprechend den Feststellungen des Gemeindevwahlausschusses wie folgt bekannt:

1. Weber, Björn	mit	231	Stimmen
2. Schmitt, Martin	mit	198	Stimmen
3. Hoffmann, Daniel	mit	190	Stimmen
4. Kugel, Sarah	mit	189	Stimmen
5. Steffens, Josef	mit	182	Stimmen
6. Link, Christoph	mit	176	Stimmen
7. Lai, Christian	mit	174	Stimmen
8. Schäfer, Herbert	mit	155	Stimmen
9. Otto, Jürgen	mit	146	Stimmen
10. Brand, Georg	mit	136	Stimmen
11. Schmitt, Markus	mit	119	Stimmen
12. Kugel, Albert	mit	113	Stimmen

Alle Gewählten mit Ausnahme von Martin Schmitt haben aufgrund der Benachrichtigung die Wahl angenommen.

Als Ersatzperson wurde Peter Göke einberufen.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister teilt mit, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten sind.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Thomas Göbel na-

mens der Ortsgemeinde Nachtsheim durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die jedem Ratsmitglied nach Unterzeichnung ausgehändigt worden sind, wird hingewiesen.

2 Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Vorlage: 079/077/2019

Der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbürgermeisters hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 festgestellt, dass **Herr Martin Schmitt** am **26. Mai 2019** zum Ortsbürgermeister gewählt worden ist.

Der urgewählte Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates zu ernennen.

Die Ernennung obliegt dem noch im Amt befindlichen geschäftsführenden Ortsbürgermeister.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Thomas Göbel hat die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Ernennungsurkunde ausgefertigt und den neu gewählten Ortsbürgermeister Martin Schmitt durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Nachtsheim ernannt.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Im Übrigen wird auf die besondere Niederschrift zur Wahl des Ortsbürgermeisters und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt verwiesen.

3 Wahl der Beigeordneten

Vorlage: 079/078/2019

Nach der Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde Nachtsheim** die Zahl der Beigeordneten auf **zwei** festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i.V.m. § 40 GemO sind die/der **I.** und die/der **weitere Beigeordnete** vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 Satz 1 GemO.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Die/Der Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

1. **Albert Kugel**
2. **Jürgen Otto**

3.1 Wahl des/der 1. Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Für das Amt des/der **I. Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. **Björn Weber**
-

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 12

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 12

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 12

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen: 0

Gültige Stimmzettel: 12

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf den Vorgeschlagenen:

1. <u>Björn Weber</u>	11	JA- Stimmen
	1	NEIN-Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass **Björn Weber** zum **I. Beigeordneten der Ortsgemeinde Nachtsheim** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum **I. Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl des **I. Beigeordneten** und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

3.2 Wahl eines/einer weiteren Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Für das Amt der/des **weiteren Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. **Georg Brand**
2. **Daniel Hoffmann**

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: **12**

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: **12**

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 12

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen: 0

Gültige Stimmzettel: 12

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die Vorgeschlagenen:

1. **Georg Brand** Stimmen

2. **Daniel Hoffmann** Stimmen

Da im ersten Wahlgang keiner der Benannten mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt, musste die Wahl gemäß § 40 Abs. 4 GemO wiederholt werden.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis nach dem zweiten Wahlgang:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 12

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 12

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 12

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen: 0

Gültige Stimmzettel: 12

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die Vorgeschlagenen:

1. **Georg Brand** Stimmen

2. **Daniel Hoffmann** Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass **Daniel Hoffmann** zum weiteren **Beigeordneten der Ortsgemeinde Nachtsheim** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum weiteren **Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl des weiteren **Beigeordneten** und der Ernennung wird verwiesen.

4 Bildung der Ausschüsse **Vorlage: 079/079/2019**

4.1 Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl

Rechnungsprüfungsausschuss

Nach § 110 Gemeindeordnung soll zur Prüfung der Jahresrechnung ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden.

Die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Rechnungsprüfungsausschuss aus **drei** Mitgliedern zu bilden.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf **10** (= alle Ratsmitglieder, ohne Ortsbürgermeister und der beiden Beigeordneten) festzulegen.

4.2 Wahl der Ausschussmitglieder

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses sowie dessen/deren Stellvertreter/in bereits heute zu wählen.

Nachstehende Personen sind wie folgt gewählt:

1. **Vorsitzender:**
Josef Steffens → einstimmig bei Enthaltung des Betroffenen

2. **Stellvertretender Vorsitzender:**

Georg Brand → einstimmig bei Enthaltung des Betroffenen

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 III GemO nicht teil.

5 **Mitteilungen**

5.1 Bürgersprechstunde

Ortsbürgermeister Martin Schmitt teilt mit, dass die Bürgersprechstunde im Gemeindebüro Nachtsheim -immer dienstags von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr-beibehalten wird.

5.2 Wanderweg rund um Nachtsheim

Der Vorsitzende berichtet, dass derzeit ein Name für den Wanderweg rund um Nachtsheim gesucht wird. Ideen für einen passenden Namen können auf der Homepage eingegeben werden oder auch persönlich vorgetragen werden.

6 **Einwohnerfragestunde**

Aus der Zuhörerschaft werden Fragen bezüglich dem Glasfaserausbau in der Neustraße gestellt. Der Vorsitzenden Martin Schmitt sowie der ehemalige Ortsbürgermeister Thomas Göbel haben hierzu den aktuellen Sachstand erläutert.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Ortsbürgermeister Martin Schmitt die öffentliche Sitzung um 21.30 Uhr.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)